



Beschlussvorlage 2018/023	Referat	Finanzreferat
	Abteilung	Abt. 21, Haushalt, Kostenrecht, Zuschüsse
	Verfasser(in)	Finanzreferat, Abt. 21

Gremium	Termin	Vorlagenstatus
Finanz-, Personal- und Organisationsausschuss	06.02.2018	öffentlich

Einkauf von Erdgas für Liegenschaften der Stadt und Stadtwerke Friedberg im Zeitraum 01.10.2018 bis 30.09.2022; Beschlussfassung über die Durchführung der erforderlichen EU-Ausschreibung

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Belieferung der Liegenschaften der Stadt und Stadtwerke Friedberg mit Erdgas im Zeitraum 01.10.18 bis 30.09.22 europaweit auszuschreiben.

Die Qualität des zu beschaffenden Energieträgers soll wie folgt beschaffen sein:

☐ Variante A) – bisherige Liefervariante

Konventionelles Erdgas aus nicht-regenerativen Quellen

➔ geschätzter reiner Energiepreis ohne Steuern und Abgaben ca. 2-3 ct./kWh

oder

☐ Variante B)

Gasmix aus herkömmlichem Gas und einer Beimischung von mindestens

- 10 % bzw.

- 20% Methangas aus erneuerbaren Energiequellen (Biogas)

➔ deutlicher Mehrpreis gegenüber konventionellem Erdgas von voraussichtlich ca. 3-5 ct./kWh zusätzlich zum reinen Energiepreis für konventionelles Erdgas.

oder

☐ Variante C)

So genanntes Ökogas, wobei auf den Einkaufspreis für konventionelles Erdgas aus nicht-regenerativen Quellen ein Mehrpreis gezahlt wird, der weltweit in zertifizierte Projekte investiert wird, mit denen der bei Förderung, Transport und Verbrennung verursachte CO₂-Ausstoß teilweise ausgeglichen wird

➔ geringer Mehrpreis gegenüber konventionellem Erdgas von voraussichtlich ca. 0,2-0,5 ct./kWh zusätzlich zum reinen Energiepreis für konventionelles Erdgas.

anwesend:	für den Beschluss:	gegen den Beschluss:
-----------	--------------------	----------------------

Vorlagennummer: 2018/023



Die Stadt Friedberg beteiligt sich nicht an einer Bündelausschreibung.



Sachverhalt:

Ausgangslage

Der Gasliefervertrag der Stadt Friedberg mit den Stadtwerken Augsburg vom 01.10.2014 endet zum 30.09.2018.

Der Folgevertrag unterliegt einer europaweiten Ausschreibungspflicht. Diese ist gegeben, wenn der Schwellenwert von aktuell 221.000 € überschritten ist. Bei mehrjährigen Verträgen wird bei der Berechnung des Schwellenwertes grundsätzlich eine Vertragslaufzeit von 4 Jahren unterstellt.

Aufgrund der vorliegenden langjährigen Verbrauchsübersichten wird von einer Liefermenge von ca. 7 gWh/a und Bruttokosten für den Bezug von (konventionellem) Erdgas von ca. 285.000 €/Jahr ausgegangen. Für die Stadt Friedberg besteht somit eine europaweite Ausschreibungspflicht nach den Vorgaben der VgV. Der Ausschreibung werden konkret die aktuellen Verbräuche und Lastgangdaten des abgelaufenen Jahres zugrunde gelegt, die vom Energieversorger voraussichtlich im März 2018 abgerechnet werden.

Wie bereits bei der (erstmaligen) EU-Ausschreibung des Gasliefervertrages für den Zeitraum 2014 bis 2018 wird eine standardisierte elektronische Ausschreibung durchgeführt. Eine Beteiligung an einer Bündelausschreibung findet nicht statt.

Eine Vergabe im Rahmen einer Auktion soll nicht durchgeführt werden. Im Rahmen von so genannten Bündelausschreibungen werden die Erdgaslieferungen der ausschließlich kommunalen Teilnehmer gebündelt im nicht offenen Verfahren für einen vorher festgelegten Lieferzeitraum ausgeschrieben. Insbesondere bei der Beschaffung von Biogasanteilen (s.u.) ist eine Beteiligung kaum möglich, da die Mehrheit der Ausschreibungsteilnehmer nach wie vor konventionelles Erdgas ausschreibt.

Ausschreibungsmodalitäten für den Gasbezug im Zeitraum 01.10.18 bis 30.09.2022

Um die gesetzlichen Erfordernisse zu erfüllen und eine unterbrechungsfreie Versorgung ab 01.10.2018 ohne Rückfall in die teure Grundversorgung zu gewährleisten, sind die Ausschreibungsunterlagen für die Vorbereitung einer EU-Ausschreibung zeitnah zusammen zu stellen.

Aufgrund der Komplexität des Beschaffungsvorgangs nimmt die Verwaltung Beratungsleistungen für eine rechtssichere Ausschreibung in Anspruch. Für die Betreuung im Vergabeverfahren wurde ein Beratungsvertrag beschränkt ausgeschrieben und im Wege der laufenden Verwaltung mit der Fa. [REDACTED], als wirtschaftlichem Bieter zu einem Preis von [REDACTED] inkl. MWSt. geschlossen. Diese Beratungsfirma hat sich bereits im Rahmen der Stromausschreibung 2016-2019 bewährt.

Neben der grundsätzlichen Beratung, der Zusammenstellung und dem Versand der Ausschreibungsunterlagen werden von ihr auch die von Bietern abgegebenen Vertragsangebote ausgewertet und eine revisionssichere Vergabeempfehlung erstellt.



Beschaffenheit des zu beschaffenden Erdgases

Beim Gasliefervertrag für den Zeitraum 01.10.2014 bis 30.09.2018 wurde mehrheitlich die Beschaffung von konventionellem beschlossen. Im Zusammenhang mit der Vergabe wurde im Gremium aber auch die Beschaffung von Bio- oder Ökogas diskutiert.

Für eine ökonomische Durchführung des Ausschreibungsverfahrens schlägt die Verwaltung vor, die Beschaffenheit des zu beschaffenden Erdgases bereits im Vorfeld der Ausschreibung festzulegen.

Zur Auswahl stehen neben konventionellem Erdgas auch Biogas bzw. Klima- oder Ökogas.

Biogas aus regenerativen Quellen

Biogas ist ein brennbares Gas, das durch Vergärung von Biomasse jeder Art entsteht. Es wird in Biogasanlagen hergestellt, wozu sowohl Abfälle als auch nachwachsende Rohstoffe vergoren werden. Das Präfix Bio weist auf die „biotische“ Bildungsweise im Gegensatz zum fossilen Erdgas hin, nicht auf eine Herkunft aus ökologischer Landwirtschaft.

Das Gas wird zur Einspeisung in ein Gasversorgungsnetz eingesetzt werden. Im Jahr 2014 hat die Biogasproduktion in Deutschland etwa 20 % der Erdgasimporte aus Russland entsprochen. (Quelle: www.wikipedia.de)

Beim Einkauf von Biogas wird ein deutlicher Mehrpreis gegenüber konventionellem Erdgas von ca. 3-5 ct./kWh je nach Beimischung angenommen. Biogas-Tarife enthalten deshalb meist nur zum Teil Biogas. Die Verwaltung schlägt die Ausschreibung einer Beimischung von 10% oder 20% vor.

Zu berücksichtigen ist, dass nicht Biogas direkt beim Abnehmer ankommt, sondern der regional typische Gasmix. Der Umweltnutzen eines Biogas-Tarifes ergibt sich aus der Gesamt-Ökobilanz, da der Gasanbieter bilanziell die Menge in das öffentliche Gasnetz einspeisen muss, die seine Kunden verbrauchen. Aufgrund intensiverer Landwirtschaft und einer Nutzungskonkurrenz der Anbauflächen durch Energiepflanzen ist die Herstellung von Biogas nicht völlig unumstritten.

Ökogas über Emissionszertifikate

Ökogas ist der Sammelbegriff für CO₂-neutrales Gas, im Volksmund auch klimaneutrales Gas genannt. Die Bezeichnung „Ökogas“ sagt aber noch nichts über die Zusammensetzung des Gases aus. Die CO₂-Neutralität können Gasversorger etwa erreichen, indem sie Emissionszertifikate erwerben oder Klimaprojekte in Entwicklungs- und Schwellenländern unterstützen. Der Kunde fördert somit durch seinen Gasverbrauch Projekte und Anlagen, die zukünftig zu einem größeren Angebot von umweltfreundlichem Gas beitragen sollen.

(Quelle: www.verivox.de)

Beim Einkauf von Ökogas wird ein geringer Mehrpreis gegenüber konventionellem Erdgas von ca. 0,2 - 0,5 ct./kWh angenommen.

Kritisch ist zu werten, dass wegen des Zertifikatehandels eine lückenlose Nachverfolgung des Einsatzes der Mehrausgaben in konkreten Umweltschutzmaßnahmen für den Endverbraucher nicht möglich ist.

